

Sehr geehrte Patientin!  
Sehr geehrter Patient!

Sie sind mit der Farbe Ihrer Zähne nicht zufrieden. Hier im besonderen mit der Farbe bzw. der Verfärbung eines einzelnen Zahnes oder einzelner Zähne.

Die Aufhellung eines einzelnen Zahnes ist eine Sonderform der Zahnaufhellung. Hier stehen die verschiedenen Ursachen im Vordergrund und es muss im einzelnen überlegt werden, wie man die Verfärbung des einzelnen Zahnes wieder rückgängig machen kann.

Wenn es um Aufhellung der Zähne geht, dann ist vorher in jedem Fall von uns untersucht worden, dass eine mögliche Krankheit (z.B. Karies) nicht zu Grunde liegt.

Mögliche Ursachen können sein:

1. Nervtoter Zahn
2. Starker Kaffee-, Tee- oder Nikotingenuss
3. Alte Amalgamfüllungen, oder deren Rückstände im Zahn
4. Offene Zahnhälse bzw. Stellen am Zahn, die nicht durch Zahnschmelz abgedeckt sind und Lebensmittelfarben freien Zugang in den Zahn erlauben.

Je nach Ursache sind andere Vor-



gehensweisen notwendig. Der am weitesten verbreitete Fall ist der nervtote Zahn (Punkt 1). Wenn dieser mit einer intakten Wurzelfüllung behandelt ist, gehen wir wie folgt vor:



- Die alte Zahn- und Wurzelfüllung wird vollständig entfernt.
- Auf der Höhe des Zahnhalses wird die alte Wurzelfüllung mit einer medikamentendichten Spezialfüllung verschlossen.

- In den sich jetzt bietenden Hohlraum wird das Aufhellungsmittel eingebracht und nach außen mit einer provisorischen Füllung verschlossen.
- Je nach Reaktion des Zahnes wird das Aufhellungsmittel wöchentlich gewechselt.
- Ist der gewünschte Farbton erreicht, wird das Aufhellungsmittel entfernt und der Zahn mit einer dauerhaften Füllung verschlossen.

In den Fällen 2,3 und 4 gehen wir wie folgt vor:

- Entweder wir fertigen eine Spezialschiene an, in der Platzhalter nur für die betroffenen Zähne vorhanden sind. Dort wird das Aufhellungsmittel eingebracht und über Nacht getragen (Siehe auch Klassikverfahren), oder
- Mit der Boost-Methode wird der betroffene Zahn mit Spezialaufhellungsmittel direkt in der Praxis aufgehellt (siehe auch Boost-Methode).

Es handelt sich in jedem Fall um eine kosmetische Behandlung bei dem Ihr Wunsch im Vordergrund steht.

## Abrechnungsbedingungen

Dies ist eine Informationsbroschüre die nur die ungefähren Kosten darlegt. In jedem Fall benötigen Sie als Patient einen individuellen Heil – und Kostenplan, da jeder Fall etwas anders gelagert ist. Gesetzlich versicherte Patienten können mit keiner Kostenerstattung rechnen. Bei privat versicherten Patienten können Teilleistungen als ambulante Kosten geltend gemacht werden, jedoch ist es auch möglich, dass die Versicherung die „Begleitleistungen“ als solche erkennt und kosmetische Behandlungen generell nicht erstattet!

Wird die Behandlung als „Wunschbehandlung“ identifiziert, erfolgt ebenfalls keine Erstattung. Nachfolgend nun eine Beispielrechnung die die Gesamtkosten für gesetzlich versicherte und private Patienten aufzeigt, unabhängig einer Erstattung durch dritte. Diese Beispielrechnung enthält auch nicht die endgültige Füllung, mit der der Zahn nach Abschluss der Therapie versorgt werden muss!

Beispiel für einen mittleren Schneidezahn. (WBLEA7)

Nr.	Beschreibung	Betrag in Euro
1.	Honorarleistungen	133,24
2.	Verbrauchsmaterialien eine Ampulle Opalescence Endo	41,59
<b>Summe</b>		<b>174,83</b>

Stand Dezember 2008

Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Kosten entstehen, je nach dem welche endgültige Füllung für den Zahn gewünscht wird.

# Das Aufhellen eines Zahnes



Dr. med. dent. Gregor  
Kendzia  
Zahnarzt

Bahnhofstraße 41  
67136 Fußgönheim  
Telefon: (06237) 92 90 33  
FAX: (06237) 92 90 35  
Email: [info@dr-kendzia.de](mailto:info@dr-kendzia.de)  
<http://www.dr-kendzia.de>